



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ■ ■ ■ ■ GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - ● ● ● ● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
 - ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ⋯ ⋯ ⋯ ⋯ ⋯ FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ DAUERKLEINGÄRTEN
 - ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
 - ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEGANGEN IST. VON JEDLICHER BEBAUUNG AUSGESCHLOSSEN.
 - Ⓟ ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
 - ⊙ TRAFOSTATION
 - BAUGRENZE
 - PROJ. BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
- 1-ART DER NUTZUNG
 WR - REINES WOHNGEBIET
 WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 MI - MISCHGEBIET
 GE - GEWERBEGEBIET
- 2-ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 3-BAUWEISE Z.B. OFFEN
 4-ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
 5-ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DACHNEIGUNG: MAX. 35°. DACHFARBE: DUNKEL
 ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG.
 GARAGEN KÖNNEN VOR DER BAUGRENZE ERRICHTET WERDEN. MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHE JEDOCH 5.00 METER.
 EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN STRASSEITIG 1.00 METER NICHT ÜBERSTEIGEN.

MASSTAB 1:1000

GEMEINDE SOLMS
 KREIS WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
 BAUGEBIET: HOHL

GEM. BAUG.	BEZUGSNUMMER	INHALT	VERZEICHNIS
2(1)	23.10.1974	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDE-DEVERTRETUNG VOM 23.10.1974	Bürgermeister Solms
2(6)	4.11.1974 4.12.1974	OFFENGELEGT VOM 4.11.1974 BIS 4.12.1974	Bürgermeister Solms
10	12.12.1974	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 12.12.1974	Bürgermeister Solms
11	16. April 1975	GENEHMIGT: DARMSTADT, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	Genehmigt mit Vig. vom 16. April 1975 Az. V/3 - 61 d 04/01 Darmstadt, den 16. April 1975. Der Regierungspräsident im Auftrag
12		ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM BIS	Woye
GEM. § 1(2) VERORDN.		ES WIRD BESCHLIESSEN, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	Wetzlar, den 30.12.74 Klaus Herrmann

7. 01.1975 1. GEMEINDE